

ALLGEMEINES

Online-Bibliothek zum Freiwilligensurvey. Das Bundesfamilienministerium hat ein öffentliches Informationssystem in Auftrag gegeben, das im fünfjährigen Rhythmus umfassende Daten zur Situation und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland zur Verfügung stellt. Die Online-Bibliothek bietet alle bisher erschienenen Hauptberichte des Freiwilligensurveys – 1999, 2004 und 2009 – als PDF-Dateien zum Herunterladen an. Der jüngste, 400 Seiten starke Bericht gibt wieder, wie sich freiwilliges Engagement in Struktur und Umfang seit 1999 entwickelt hat, wer sich wie in Deutschland engagiert, welche Motive dabei eine Rolle spielen, in welchem Umfeld Freiwillige agieren und was sie sich an Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen wünschen. Die Bibliothek wird in Kürze um Fachpublikationen, Studien und Forschungsarbeiten erweitert, die auf Grundlage der Daten des Surveys weiterführende, vertiefende und spezifizierte Informationen und Ergänzungen zu einzelnen Themenbereichen liefern. Interessierte können anhand einer Schlagwortliste gezielt nach Daten zu bestimmten Schwerpunkten und Themen suchen. Die Online-Bibliothek ist unter der URL www.initiative-zivilengagement.de erreichbar. *Quelle: Pressemitteilung der Initiative Zivilgesellschaft vom 16.5.2011*

Abschiebungen. Im vergangenen Jahr hat es nach Angaben der Bundesregierung in Deutschland mehr als 7 500 Abschiebungen gegeben. Auf dem Luftweg seien insgesamt 6 907 Abschiebungen erfolgt, schreibt die Regierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke. 648 Abschiebungen wurden demnach auf dem Landweg vollzogen und drei Abschiebungen auf dem Seeweg. Zu so genannten Zurückschiebungen kam es 2010 laut Antwort auf dem Luftweg in 4 380 Fällen, an den Landgrenzen in 3 942 Fällen und an den Seegrenzen in 94 Fällen. Zurückgewiesen wurden den Angaben zufolge an den Seegrenzen 152 Menschen und auf dem Luftweg 3 407. Wie aus der Antwort weiter hervorgeht, scheiterten 2010 insgesamt 99 Abschiebungen auf dem Luftweg aufgrund von Widerstandshandlungen und 58 aus medizinischen Gründen. 52 Abschiebungen auf dem Luftweg scheiterten der Vorlage zufolge an der Weigerung der Fluggesellschaft oder des Piloten, die betreffende Person zu transportieren. Elf Abschiebungen scheiterten laut Bundesregierung an der Weigerung der Zielstaaten, Abzuschiebende aufzunehmen. *Quelle: Heute im Bundestag vom 9.5.2011*

Auszeichnung für Bürgerengagement. Hessen wird auch in diesem Jahr mit der Landesauszeichnung „Soziales Bürgerengagement“ herausragende ehrenamtliche Leistungen würdigen. Für die Verleihung kommen Einzelpersonen oder Gruppen in Frage, die sich mit beispielgebenden Leistungen bei der Entwicklung neuer,

integrationsfördernder Initiativen im kommunalen, verbandlichen, kirchlichen oder nachbarschaftlichen Bereich hervorragen haben, die zur Weckung der Engagementbereitschaft von Kindern und Jugendlichen, bei Aktivierung der Hilfe zur Selbsthilfe, im Bereich der Familien und Senioren und bei der Entwicklung lokaler Unterstützungsstrukturen beitragen. Vorschläge können von Gemeinden, Institutionen, Vereinen, Kirchen und Initiativen sowie in begründeten Fällen auch von Einzelpersonen eingereicht werden und müssen spätestens bis zum 1.9.2011 eingegangen sein. Nähere Informationen und der Bewerbungsbogen sind unter www.hsm.hessen.de zu finden. *Quelle: Newsletter des Hessischen Sozialministeriums vom 29.4.2011*

Berlin schaut hin. Das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Hrsg. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Selbstverlag. Berlin 2011, 54 S., kostenlos *DZI-D-9444*

Das im Jahr 2002 auf den Weg gebrachte Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus fördert jährlich etwa 30 Initiativen gegen Menschenverachtung und Rechtsradikalismus in allen Erscheinungsformen. Einen Überblick über entsprechende Ansätze gibt diese Broschüre am Beispiel von Einrichtungen wie dem Anne Frank Zentrum und der im Jahr 1991 gegründeten Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie e.V., die sich für die schulische Integration von Minderheiten wie insbesondere der Roma einsetzt. Die Handreichung beinhaltet auch eine Dokumentation der Strategie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und beschreibt neben der Arbeit von mobilen Beratungsteams weitere Projekte wie das Antifaschistische Presse- und Bildungszentrum, die Opferberatung ReachOut und das Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin. Bestellanschrift: Beauftragter des Berliner Senats von Berlin für Integration und Migration, Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin, Tel.: 030/90 17 23 51, E-Mail: Integrationsbeauftragter@intmig.berlin.de

SOZIALES

Einheitliches Leistungsniveau im Sozialen Entschädigungsrecht. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat am Mittwochvormittag mit Mehrheit der Stimmen aus den Fraktionen der Koalition sowie der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen einem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zugestimmt. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde einstimmig angenommen. Das Gesetz bedurfte einer Neufassung, da auch 20 Jahre nach der Wiedervereinigung noch Unterschiede zwischen den alten und den neuen Ländern in Bezug auf die Leistungshöhen im Sozialen Entschädigungsrecht bestehen. Die im Entwurf enthaltene Regelung,

nach der Vermögen, das aus Zahlungen einer Beschädigten-Grundrente angespart wurde, grundsätzlich nicht als verwertbares Vermögen angerechnet werden darf, blieb hingegen ein strittiger Punkt. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kritisierte, dass sich der Regierungsentwurf in dieser Frage zu sehr auf die Perspektive der Kriegsopfer beschränke und die Opfer ziviler Gewalt zu wenig berücksichtige. *Quelle: Heute im Bundestag vom 11.5.2011*

VdK gegen Absenkung des Rentenbeitrags. Angesichts des Aufschwungs und sich füllender Rentenkassen und steigender Rücklagen besteht laut dem Sozialverband Deutschland (VdK) eine hervorragende Chance, die drohende Altersarmut in Deutschland in den Griff zu bekommen. So könnte die auch von Unionspolitikern geforderte Rente nach Mindesteinkommen eingeführt werden, die einen Mindeststandard der Alterssicherung gewährleisten würde. Eine weitere Forderung ist die bessere rentenrechtliche Absicherung für pflegende Angehörige, die ihre Familienmitglieder zu Hause versorgen und dafür bisher so gut wie keine Rentenansprüche erwerben. Darüber hinaus sei zu überlegen, ob man mit dem neuen finanziellen Spielraum nicht auch die Abschlagsfaktoren bei der Rentenanpassung abschaffen könnte. Die Rentenkürzungsfaktoren wie der Riester-Faktor führen seit Jahren zu Nullrunden und Minierhöhungen bei den Altersrenten. Solche Maßnahmen kämen allen zugute, nicht nur den heutigen Rentnerinnen und Rentnern. Damit würden zukunftsfeste Strategien entwickelt, die auch heutigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Perspektive fürs Alter bieten. *Quelle: Pressemitteilung des Sozialverbandes VdK Deutschland e.V. vom 10.5.2011*

Empfehlungen zur Angemessenheit der Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II. Hrsg. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge. Selbstverlag. Berlin 2010, 48 S., EUR 9,20 *DZI-D-9343*

Der Deutsche Verein (DV) hat neue Empfehlungen zur Angemessenheit der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Sozialgesetzbuch II (SGB II) erstellt und dabei die im Jahr 2008 herausgegebenen ersten Empfehlungen zu dem Komplex überarbeitet und aktualisiert. Die in dieser Publikation zusammengestellten Ergebnisse berücksichtigen neben der neueren Rechtsprechung des Bundessozialgerichts erstmals auch Themen wie die Übernahme von Schönheitsreparaturen und den Umgang mit Guthaben und Rückerstattungen. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Bildung von Richtwerten für die Angemessenheitsbestimmung der Kosten der Unterkunft, das Kostensenkungsverfahren und der Umgang mit Umzugs- und Heizkosten. Bestellschrift: Deutscher Verein, Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/629 80-502, E-Mail: redlich@deutscher-verein.de

Gesetz zur Sozialen Teilhabe. Das Forum behinderter Juristinnen und Juristen (FbJJ) hat in Berlin den Entwurf eines Gesetzes zur Sozialen Teilhabe vorgestellt. Ziel des Vorschlages ist es, das Menschenrecht auf Soziale Teilhabe aus der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im Sozialrecht und vorrangig im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zu verankern. Neben den medizinischen Rehabilitationsleistungen sowie den unterhaltssichernden und ergänzenden Leistungen ist bisher nur das Recht behinderter Menschen auf Teilhabe am Arbeitsleben festgeschrieben. Nach Ansicht des FbJJ reicht dies nicht aus. Behinderte Menschen müssen auch in einem Verein Sport oder Musik machen dürfen, sie sollen Ehrenämter ausfüllen können und sie müssen ihre Familie versorgen können. Die Arbeit am Gesetzentwurf wurde angeregt und wesentlich unterstützt von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) und dem Forum selbstbestimmter Assistenz (ForSeA). Unterstützt wurde die Arbeit darüber hinaus vom Weibernetz, dem Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK) und dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV). Der Gesetzentwurf ist über das FbJJ erhältlich: horst.frehe@kabelmail.de *Quelle: Pressemitteilung des FbJJ vom 4.11.2011*

GESUNDHEIT

Psychiatrie-Barometer. Erstmals 2011 führt das Deutsche Krankenhausinstitut die Umfrage zum DKI Psychiatrie-Barometer durch. Diese Repräsentativbefragung wurde analog zu dem seit zehn Jahren durchge-



ALICE SALOMON
HOCHSCHULE BERLIN
University of Applied Sciences

berufsbegleitender Master-Studiengang

Biografisches und Kreatives Schreiben

Studienstart jeweils zum Oktober

Wir beraten Sie gern telefonisch unter der Nummer:
(030) 99245-332
Weitere Infos unter:
www.ash-berlin.eu/bks



fürten Krankenhaus-Barometer entwickelt. In einer jährlich stattfindenden Befragung psychiatrischer und psychosomatischer Einrichtungen werden das Leistungsportfolio, das Entgeltssystem sowie der Personalbedarf und Daten zum Fachkräftemangel erhoben. Die erste Erhebung läuft von Mai bis Juli 2011. Die Ergebnisse werden ab Herbst 2011 als kostenloser Download vom DKI zur Verfügung gestellt. *Quelle: Das Krankenhaus 5/2011*

Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland. Hrsg. Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V. und andere. Selbstverlag. Berlin 2010, 27 S., kostenlos *DZI-D-9449* Auf Grundlage der im Juni 2007 vereinbarten Budapest Commitments erstellen rund 50 gesellschaftlich und gesundheitspolitisch relevante Institutionen in zweijähriger Arbeit eine nationale Charta, in welcher die Ausgangsbedingungen für die Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland festgehalten werden, verbunden mit Handlungsoptionen und einer Selbstverpflichtung für die Zukunft. Die in dieser Broschüre dokumentierten und kommentierten fünf Leitsätze der am 17. August 2010 verabschiedeten Charta nehmen Bezug auf gesellschaftspolitische Herausforderungen, Versorgungsstrukturen, Bildungsmaßnahmen, Entwicklungsperspektiven für die Forschung und länderübergreifende Standards wie die Recommendation 24 des Europarats. Bestellanschrift: Charta-Geschäftsstelle, Aachener Straße 5, 10713 Berlin, Tel.: 030/81 82-67 64, E-Mail: charta@dgpalliativmedizin.de

Bedarf an Antibiotika bleibt konstant. Das Deutsche Arzneiprüfungsinstitut teilt mit, dass im Jahr 2009 insgesamt 17,8 Mio. Patienten der gesetzlichen Krankenkassen mit systemisch wirkenden Antibiotika behandelt wurden. Die Zahl der verschriebenen Packungen betrug 44 Mio. Stück, sodass jeder behandelte Patient zirka 2,5 Packungen pro Jahr zu sich nahm. Die Menge der verabreichten Antibiotika blieb damit im Erhebungszeitraum von 2003 bis 2009 konstant. *Quelle: Die BKK 4/2011*

JUGEND UND FAMILIE

Deutscher Jugendhilfepreis ausgeschrieben. Der Hermine-Albers-Preis wird von der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden gestiftet und von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) verliehen. Um den Preis in den Kategorien Praxis sowie Theorie und Wissenschaft der Kinder- und Jugendhilfe und den Medienpreis können sich Personen bewerben, die in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien beziehungsweise in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind. Es sollen neue Konzepte, Modelle und Praxisbeispiele zur Weiterentwicklung der Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt und der Fachöffentlichkeit bekannt

gemacht werden. Das Preisgeld beträgt in jeder Kategorie 4 000 Euro, Einsendeschluss ist der 31.10.2011. Informationen sind unter der URL www.agj.de/jugendhilfepreis im Internet abrufbar. *Quelle: Mitteilungen des Deutschen Städtetages Nr. 4/2011 vom 28.4.2011*

Kinder- und Jugendarbeit in Hessen. Auswertungen und Analysen zur Kinder- und Jugendarbeit in Hessen auf der Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Hrsg. Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit. Selbstverlag, Wiesbaden 2010, 186 S., kostenfrei *DZI-D-9390*

Diese Situationsbeschreibung der Jugendhilfe in Hessen basiert auf Daten der amtlichen Statistik, die in kontinuierlichen Abständen bei den Trägern der Jugendarbeit erhoben werden. Mit der Erstellung des Berichts war die Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund des Deutschen Jugendinstituts und der Technischen Universität Dortmund beauftragt. Dieser Band dokumentiert die Entwicklung der Angebote der Jugendarbeit in Hessen in den vergangenen 20 Jahren. Dabei wird auf die Bereiche „Einrichtungen und tätige Personen“, „öffentlich geförderte Maßnahmen der Jugendarbeit und ihre Teilnehmenden“, „finanzielle Aufwendungen der hessischen Gebietskörperschaften“ und die „quantitative Entwicklung der Jugendleiterinnen und -leiter-Card (Juleica)“ eingegangen. Zusätzlich wird ein Blick auf die Trägerlandschaft der vielfältigen Angebote für Kinder und Jugendliche gerichtet. Bestellanschrift: Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit, Dostojewskistraße 4, 65187 Wiesbaden, Internet: www.hm.afg.hessen.de

Förderprogramm Soziales Wohnen im Alter. Die hessische Landesregierung will die Sorgearbeit durch neue Formen der Unterstützung ausbauen, damit mehr ältere Menschen bei eingeschränkter Alltagskompetenz und Pflegebedürftigkeit im vertrauten Wohnumfeld bleiben können. Mit dem Modell der Pflegebegleiter, die pflegende Angehörige durch Anteilnahme, Organisation und Orientierungshilfen im Alltag unterstützen, wurde bereits ein erster Schritt getan. Im Rahmen des Bundesförderprogramms „Soziales Wohnen im Alter“ sollen nun weitere Modelle von sozialen Dienstleistungen und Nachbarschaftshilfe in Abstimmung mit der Landesregierung erprobt werden. Neue Dienstleistungs- und ambulante Versorgungsangebote müssen entwickelt und durch bürgerschaftliches Engagement ergänzt werden, damit trotz des Anstiegs von Hilfs- und Pflegebedürftigkeit und insbesondere von Demenzerkrankungen möglichst viele Menschen auch bei Unterstützungsbedarf selbstbestimmt leben könnten. Derzeit werden in Hessen 75,2 % der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt und von ambulanten Pflegediensten unterstützt. Angesichts der demographischen Entwicklung und der sich verändernden familiären Strukturen werden diese Versorgungsleistungen in Zukunft nicht mehr im gleichen

Maße zur Verfügung stehen. Deshalb müssen quartiersbezogene Hilfsangebote entwickelt und in Kooperation mit Kommunen, gemeinnützigen Organisationen und anderen Trägern in das bestehende Hilfesystem integriert werden. Das hessische Familienministerium ruft die Organisationen, Träger, Verbände, Städte und Kommunen auf, sich mit Projektskizzen für das Programm „Soziales Wohnen im Alter“ zu bewerben. Themen könnten zum Beispiel die Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum, der Aufbau mobiler Beratungsangebote oder der Zusammenhalt verschiedener Kulturen im Wohnumfeld sein. Das Bundesfamilienministerium wird mit den Bundesländern die Auswahl der zu fördernden Projekte treffen. Kriterien sind insbesondere Innovationsgehalt, die Bereitschaft zur Kooperation mit anderen Trägern sowie Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit der Projekte. Die Förderung ist auf maximal 36 Monate begrenzt. Anträge sind beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, z.Hd. Frau Stephanie Biella, Stichwort: Nachbarschaft und soziale Dienstleistungen, Sibille-Hartmann-Str. 2-8, 50964 Köln, einzureichen. Die Bewerbungsfrist endet am 15.7.2011. *Quelle: Newsletter des Hessischen Sozialministeriums vom 29.4.2011*

Schützen – Helfen – Begleiten. Handreichung zur Wahrnehmung des Schutzauftrags der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung. Hrsg. Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Bayerisches Landesjugendamt. Selbstverlag. München 2010, 149 S., EUR 3,50 *DZI-D-9385*

Diese aktualisierte Fassung der im Jahr 1998 erstmals herausgegebenen Handreichung zur Wahrnehmung des Schutzauftrags der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung beschreibt Erscheinungsformen der körperlichen und seelischen Vernachlässigung, der Misshandlung und des sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie mögliche Auswirkungen auf das Kindeswohl, wobei in diesem Zusammenhang auch typische Reaktionen auf das Erleben häuslicher Partnerschaftsgewalt aufgezeigt werden. Unter Berücksichtigung der im Jahr 2005 eingeführten gesetzlichen Neuerungen erläutert die Broschüre einige Grundsätze der sozialpädagogischen Intervention sowie Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und weiteren Institutionen wie beispielsweise Kindertageseinrichtungen, Schulen, Familiengerichten und Polizei. Wer sich über das Thema der Kindeswohlgefährdung informieren möchte, findet hier neben einem Literaturverzeichnis auch eine Wiedergabe der relevanten Gesetzestexte sowie Hinweise zu professionellen Arbeitsschritten, zum Datenschutz, zur Fortbildung und Beratung und zur Auswahl geeigneter Fachkräfte in der Jugendhilfe. Bestellanschrift: Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Bayerisches Landesjugendamt, Postfach 40 02 60, 80702 München, Tel. 089/12 61-04, E-Mail: poststelle@zbf-bjla.bayern.de

29.8.-2.9.2011 St. Gallen. 7th World Ageing & Generations Congress: Demographic Change – Challenges and Opportunities for Business, Politics and Society. Information: World Demographic & Ageing Forum, Kornhausstraße 18, Pf 2239, CH-9001 St. Gallen, Schweiz, Tel.: 00 41 71 242 79 79, E-Mail: info@wdaforum.org

6.-7.9.2011 Saarlouis – Roden. 14. Internationaler Demenzkongress. Saar – Lor – Lux. Information: Demenz-Verein Saarlouis e.V., Ludwigstraße 5, 66740 Saarlouis, Tel.: 06 831/488 18-0, E-Mail: sekretariat@demenz-saarlouis.de

15.-17.9.2011 Berlin. 5. Workshop Rekonstruktive Forschung in der Sozialen Arbeit. Information: Prof. Dr. Armin Schneider, FH Koblenz, Fachbereich Sozialwesen, Konrad-Zuse-Str. 1, 56075 Koblenz, E-Mail: schneider@fh-koblenz.de

21.-22.9.2011 Berlin. 11. DEVAP-Bundeskongress – Vom Wert der Pflege. Information: Geschäftsstelle des Deutschen Evangelischen Verbandes für Altenarbeit und Pflege e.V., Altensteinstraße 51, 14195 Berlin, Tel.: 030/ 830 01-277, E-Mail: info@devap.de

23.-25.9.2011 Loccum. Tagung des Forums für Bürgerbeteiligung und kommunale Demokratie: Bürgerbeteiligung stärken – Veränderung gestalten. Information: Stiftung Mitarbeit, Bornheimer Straße 37, 53111 Bonn, Tel.: 02 28/6 04 24 -13, E-Mail: leinauer@mitarbeit.de

23.-25.9.2011 Wuppertal. 32. Wissenschaftliche Tagung des Deutschen Ärztinnenbundes: Ärztinnen blicken auf Forschung und Therapie. Information: Deutscher Ärztinnenbund e.V., Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin, Tel.: 030/40 04 56-540, E-Mail: gsdaeb@aerztinnenbund.de

26.-28.9.2011 Frankfurt am Main. IGFH Jahrestagung: Kompetent, Offen, Streitbar – Innovationen in den Erziehungshilfen in Geschichte, Gegenwart und Zukunft. Information: Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (IGFH), Galvanistraße 30, 60486 Frankfurt am Main, Tel.: 069/633 986-0, E-Mail: tagungen@igfh.de

28.9.-1.10.2011 Frankfurt am Main. Deutscher Suchtkongress 2011. Information: Thieme Congress, Rüdigerstraße 14, 70469 Stuttgart, Tel.: 07 11/89 31 588, E-Mail: info@deutscher-suchtkongress.de

Kinder- und jugendpolitisches Leitpapier der AGJ.

Zum 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) präsentieren Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ihre Angebote, Hilfen und Leistungen und diskutieren deren Weiterentwicklung. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) will mit ihrem Leitpapier den fach- und jugendpolitischen Diskurs anregen. Es soll zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf allen Ebenen beitragen und den kritisch-konstruktiven Dialog unterstützen und fördern. In diesem Zusammenhang wird danach gefragt, wie die Fähigkeiten und Potenziale von Kindern und Jugendlichen besser gefördert und wie Benachteiligungen und soziale Ungleichheiten abgebaut werden können. Dieser Herausforderung wird sich der 14. DJHT unter den drei Themenschwerpunkten Erziehung und Bildung, Integration und Teilhabe sowie Fachkräfte und Fachlichkeit stellen. Das Leitpapier der AGJ kann im Internet unter der URL http://www.agj.de/pdf/5/DJHT-Leitpapier_2011.pdf abgerufen werden. *Quelle: Presseinformation der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ vom 6.5.2011*

AUSBILDUNG UND BERUF

Kontaktstudium Angewandte Gerontologie. Die Hochschule Mannheim bietet in Zusammenarbeit mit der Paritätischen Akademie Süd berufserfahrenen Sozial- und Gesundheitsexpertinnen und -experten in der Altenhilfe die Möglichkeit, sich berufsbegleitend zum Gerontologen beziehungsweise zur Gerontologin ausbilden zu lassen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu vielfältigen Aspekten des Alterns und erwerben Handlungskompetenzen zur Arbeit mit alten Menschen, insbesondere im Bereich der Gerontopsychiatrie. Zusätzlich kann ein Teil-Mastergrad mit 30 ECTS erworben werden. Der Anmeldeschluss ist am 10.10.2011, Informationen können unter der URL www.akademiesued.org im Internet abgerufen werden. *Quelle: Pressemitteilung der Paritätischen Akademie Süd vom April 2011*

Nachweis über Pflegeberatung. In Pflegestützpunkten tätige Fachkräfte der Sozialen Arbeit können ab sofort den Eintrag in das Berufsregister für Soziale Arbeit für die neu eingerichtete Kategorie „Pflegeberatung“ beantragen. Mit der Registrierung werden die in den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes festgelegten Qualitätsanforderungen für Pflegeberaterinnen und -berater gemäß § 7a SGB XI nachgewiesen. Durch das Pflegeweiterentwicklungsgesetz wurde ab 2009 der Anspruch auf eine umfassende Pflegeberatung im Sinne eines individuellen Fallmanagements eingeführt. In der Regel erwerben Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bereits im Studium die erforderlichen Kenntnisse, die für Pflegeberatung notwendig sind. Lediglich das erforderliche Pflegepraktikum ist für Fachkräfte der Sozialen Arbeit zusätzlich abzuleisten. Eine Möglichkeit des Nachweises dieser Qualifikation für bereits in der Pflegeberatung

tätige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bieten nun der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) und die Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen (DVSG) durch den Eintrag in das Register, der nach einer Prüfung durch eine Zertifizierungskommission erfolgt. Die Zertifizierung gilt danach fünf Jahre und kostet für DBSH- und DVSG-Mitglieder 60 Euro pro Jahr, für nicht organisierte Fachkräfte das Doppelte. Beide Verbände empfehlen Fachkräften der Sozialen Arbeit, die bereits als Pflegeberater tätig sind, schnellstmöglich einen Antrag beim Berufsregister für Soziale Arbeit zu stellen, da der § 7a SGB XI einen Qualifikationsnachweis spätestens bis zum 30.6.2011 vorschreibt. Für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die in anderen Bereichen tätig sind und sich für die Pflegeberatung qualifizieren wollen, wird von beiden Verbänden ein entsprechendes Fortbildungsmodul geplant. Weitere Informationen zum Berufsregister sind im Internet unter www.berufsregister.de abrufbar. *Quelle: Pressemitteilung der Deutschen Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen vom 3.5.2011*

Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst.

Der Caritasverband für die Diözese Münster bündelt das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und den BFD in seiner vor fünf Jahren gemeinsam mit dem Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ) gegründeten FSJ-Gesellschaft. 800 Plätze sind je zur Hälfte für beide Freiwilligendienste geplant. Die Caritas warnt aber vor der Illusion, hiermit die Zivildienststellen vollständig ersetzen zu können, eine Quote von 20% wird für realistisch gehalten. Deshalb werden die sozialen Dienste und Einrichtungen attraktive Stellen anbieten müssen, denn sie werden bei dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel zunehmend in Konkurrenz zum Arbeitsmarkt stehen. Auch zwischen den beiden Freiwilligendiensten wird es wegen des unterschiedlichen Ansatzes einen Wettbewerb geben. Das FSJ ist für junge Erwachsene als Lerndienst sehr beliebt und als anerkannte Maßnahme der Jugendbildung attraktiver als der BFD. Mittelfristig ist es notwendig, beide Dienste organisatorisch und inhaltlich zusammenzuführen und auch im BFD mit einer Qualitätsentwicklung zu beginnen. Bewerber werden sich an verschiedene Träger wenden und sich dann das Beste aussuchen, was zu einer ganz anderen Situation als die frühere Zuweisung zum Zivildienst führen wird. Zwar ist die Altersgrenze von 27 Jahren aufgehoben, aber ältere Bewerberinnen und Bewerber werden nur schwer zu finden sein. Kurzfristig kann durch die Doppeljahrgänge beim Abitur in den kommenden Jahren mit höheren Bewerberzahlen gerechnet werden, die aber ab 2014 voraussichtlich zurückgehen werden. Im Internet finden sich unter den URL www.fsj-muenster.de und www.bundesfreiwilligendienste.de Informationen zu den Diensten. *Quelle: Pressemitteilung des Caritasverbandes für die Diözese Münster vom 26.4.2011*